

Lärmaktionsplanung Stadt Leinfelden-Echterdingen

Nach der Umgebungslärmrichtlinie der EU sind für besonders belastete Gebiete entlang von Hauptverkehrsstraßen und Flughäfen Lärmaktionspläne aufzustellen.

Die Lärmaktionsplanung verläuft in 2 Phasen:

- in der ersten Phase (bis 2008) wurden Straßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/ Jahr, Schienenwege mit mehr als 60.000 Zuggewegungen /Jahr und Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/ Jahr untersucht und beplant;
- in der zweiten Phase (bis 2013) werden zusätzlich Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/ Jahr und Schienenwege mit mehr als 30.000 Zuggewegungen /Jahr untersucht und beplant.

Die Lärmaktionsplanung wird darüber hinaus in Abständen von 5 Jahren aktualisiert und fortgeschrieben.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind laut Bundesimmissionsschutzgesetz die Kommunen oder die nach Landesrecht geregelten Behörden zuständig. Je nach Bundesland wurde die Zuständigkeit unterschiedlich geregelt. Die Konflikt- und Betroffenheitsanalyse durch Lärm entlang von Schienen wird bundesweit vom Eisenbahnbundesamt ermittelt, für die Flughäfen wurden unterschiedliche Zuständigkeiten festgelegt.

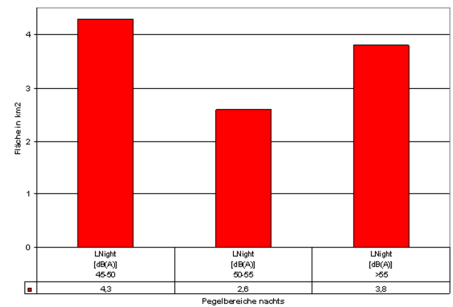
In Baden-Württemberg wurden die Konfliktanalyse und die Betroffenheitsanalyse an den Hauptverkehrsstraßen durch das Land durchgeführt, um eine Vergleichbarkeit der Grundlagen zu erzielen.

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen ist in der Phase 1 neben dem Flughafen Stuttgart von Lärm auf den Hauptverkehrsstraßen der Bundesautobahn A 8, der Bundesstraße B 27 und einzelnen Abschnitten von Landesstraßen betroffen. Die Stadt hat die Aufstellung des Lärmaktionsplanes im Dezember 2007 beschlossen. Für die verschiedenen Straßen wurde ein Katalog von lärmmindernden Maßnahmen entwickelt und nach Abstimmung mit der Nachbarkommune Stuttgart in den Plan aufgenommen. Bei Realisierung der im Lärmaktionsplan angestrebten Lärmschutzmaßnahmen könnte die Zahl der ganztägig betroffenen Einwohner (L_{DEN}) von 4.147 auf 2.002 Personen mit einem Lärmbelastungspegel über 55 dB(A) reduziert und in der Nacht (L_{Night}) von 6.507 auf 2.775 Personen mit einem Lärmbelastungspegel über 45 dB(A).

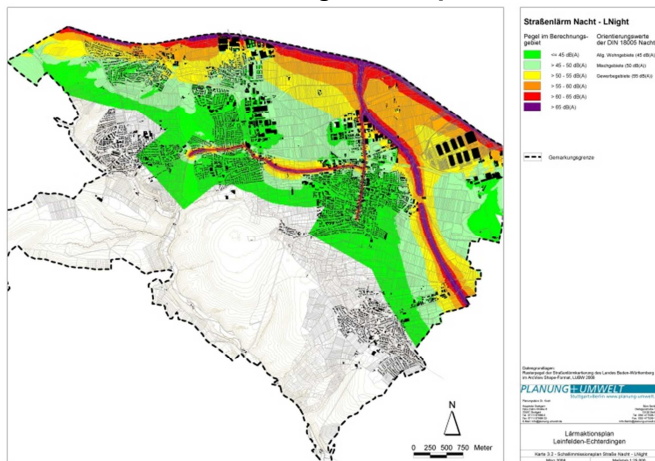
Der Lärmaktionsplan für die 1. Phase wurde am 15. Dezember 2009 durch den Gemeinderat der Stadt beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Baustraßenträger zuständig.

Auftraggeber:
Stadt Leinfelden-Echterdingen
Plangebiet:
3.286 ha
Bearbeitungszeit:
2007-2009

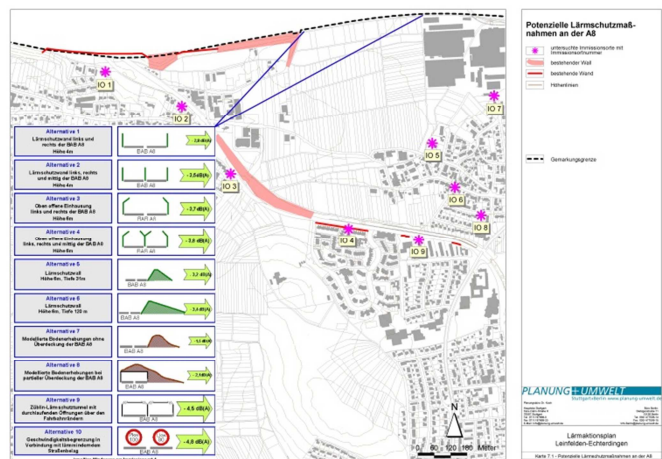
Betroffene Flächen



Lärmimmissionen entlang der Hauptverkehrsstraßen



Potenzielle Lärmschutzmaßnahmen an der A 8



Entlastungswirkungen Gesamtbevölkerung

